

Ergänzung zur Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gemeinde Hintersee

vom 07.07.2023¹

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke gemäß beiliegenden Lageplänen

Teilbereich 1: Gemarkung Hintersee, Flur 10, Flurstücke 15/12, 15/14,

Teilbereich 2: Gemarkung Hintersee, Flur 10, Flurstücke 7/5

Teilbereich 3: Gemarkung Seegrund, Flur 5, Flurstücke 32 tlw., 33 tlw., 35/1 tlw., 36/1 tlw., 37 tlw.

Für diese Bereiche wird die Abgrenzung in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Gemeinde Hintersee klargestellt. Maßgebend hier ist die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Hintersee vom 13.05.2009.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß nach § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

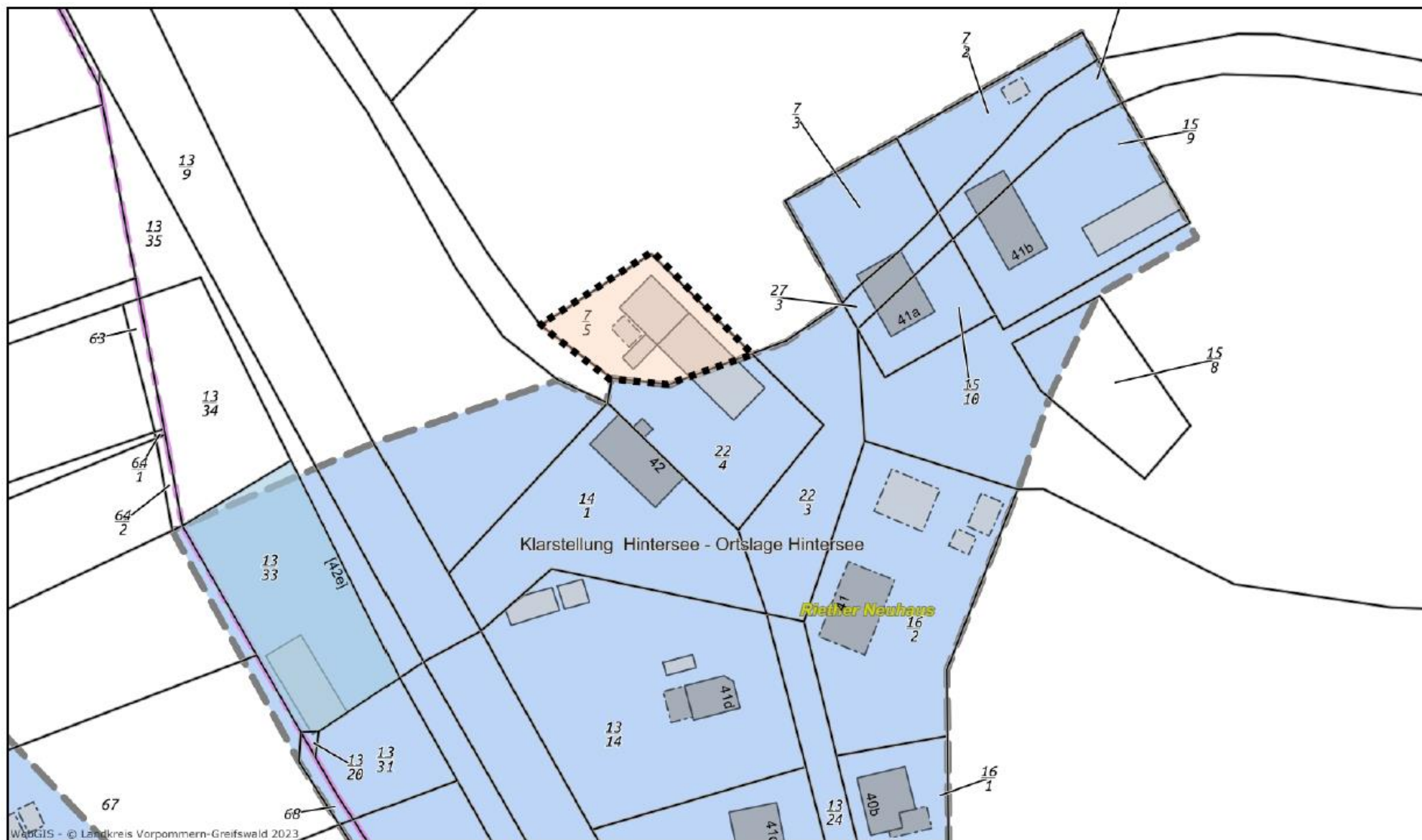
Für die Bebauung Dorfstraße 120, 121, 39a, 39b sowie für den Bereich an der Dorfstraße 42 besteht keine eindeutige Abgrenzung gegenüber dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil und dem Außenbereich.

Die bestehenden Gebäude an diesem Ortsrand fügen sich in das Orts- und Landschaftsbild ein und runden das Gemeindegebiet ab. Die Klarstellungssatzung bezieht sich nur auf die dort bereits bestehenden Gebäude. Es ist notwendig, eindeutig zu regeln, welche Bereiche nach § 34 BauGB – Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile – zu beurteilen sind.

Mit den maßvollen Regelungen der Klarstellungssatzung soll die gewünschte städtebauliche Zielsetzung in der Gemeinde Hintersee gewährleistet werden.

¹ Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes „Am Stettiner Haff“ Nr. 09/2023 vom 12.09.2023

Geltungsbereich Klarstellungssatzung - Teilbereich 2:



Geltungsbereich Klarstellungssatzung - Teilbereich 3:

